

## Gebührentarif

zu § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung vom 08.06.2004,  
zuletzt geändert am 21.11.2024

### A. Verwaltungsgebühren

#### I. Handwerksrolle und Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Kammerzugehörigen gem. § 90 Abs. 3 HwO ..... EUR

1. Eintragung auf Antrag	
a) in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 1a, 2, 2a, 3, 7, 9 HwO .....	140
b) einer natürlichen Person oder Personengesellschaft in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO .....	220
c) in die Handwerksrolle gem. § 4 Abs. 1 (Satz 1) HwO .....	200
d) einer juristischen Person in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO .....	220
e) einer natürlichen Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes .....	140
f) einer juristischen Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes .....	230
2. Eintragung von Amts wegen gem. § 10, § 20 HwO .....	280
3. Zweitausfertigung der Handwerkskarte oder Gewerbekarte .....	20
4. Ablehnung eines Antrages auf Eintragung durch rechtsmittelfähigen Bescheid .....	30
5. Ausübungsberechtigung und Ausnahmegewilligung gemäß §§ 7a, 7b, 8 und 9 HwO	
a) Erteilung auf Antrag	
aa) einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a HwO unbefristet, unbeschränkt ohne Vergleichsprüfung .....	350
mit Vergleichsprüfung .....	420
beschränkt und befristet ohne Vergleichsprüfung .....	210
mit Vergleichsprüfung .....	280
bb) einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HwO .....	420
cc) eine Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO unbefristet, unbeschränkt ohne Vergleichsprüfung .....	420
mit Vergleichsprüfung .....	490
beschränkt und befristet oder unbeschränkt und befristet ohne Vergleichsprüfung .....	280
mit Vergleichsprüfung .....	350
befristet und beschränkt ohne Vergleichsprüfung .....	280
mit Vergleichsprüfung .....	350
dd) einer Ausnahmegewilligung gemäß § 9 Abs. 1 HwO ohne Nachweisprüfung .....	420
mit Nachweisprüfung .....	490
ee) ablehnende Entscheidung .....	100
ff) Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO .....	140
gg) Verlängerung der Bewilligung .....	140

6.   Widerrüfliche Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 22b Abs. 5 HwO und § 30 Abs. 6 BBiG zur Ausbildung von Lehrlingen.....	40
--	----

**II. Berufsbildung .....Euro**

1.   Eintragung in die Lehrlingsrolle oder in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	
a) vor Ablauf des 1. Ausbildungsmonats.....	30
b) nach Ablauf des 1. Ausbildungsmonats.....	60
2.   Eintragung in die Praktikantenrolle .....	15
3.   Ausstellung eines Berufsbildungspasses .....	15
4.   Überprüfung der Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Inhalten Berufsspezifisch Ausbildungsrahmenpläne auf Antrag eines Bildungsanbieters .....	50 – 500

**III. Prüfungswesen .....Euro**

1.   Zwischen- und Abschlussprüfung	
a) Zulassung gem. § 37 Abs. 2 HwO oder § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz .....	35
b) Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses.....	10
c) Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses.....	30
d) Ersatzausstellung eines Gesellenbriefes.....	30
e) Anerkennung bzw. Gleichstellung ausländischer Abschlussprüfungen .....	50
f) Entscheidung über den Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen gemäß § 40a HwO in Verbindung mit §§ 4, 7, 9, 13 BQFG.....	100 – 600
2.   Meisterprüfungen	
a) Bei Rücktritt je nach entstandenen Kosten mindestens .....	50
b) Ersatzausstellung des Meisterbriefes .....	30
c) Ersatzausstellung des Meisterbriefes als Schmuckblatt.....	40
d) Zweitschrift des Meisterprüfungszeugnisses .....	15
e) Ersatzausstellung des Meisterprüfungszeugnisses.....	30
f) Anerkennung eines Meisterprüfungszeugnisses .....	75
g) Befreiung von Teilen der Meisterprüfung pro Hauptteil .....	50
h) Entscheidung über den Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen gemäß §§ 50b, 51e HwO in Verbindung mit §§ 4, 7, 9, 13 BQFG.....	100 – 600
3.   Sonstige Prüfungen	
a) Bei Rücktritt je nach entstandenen Kosten mindestens .....	50
b) Ausstellung einer Prüfungsbescheinigung.....	15
c) Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung.....	30

**IV. Sonstige Gebühren .....Euro**

1.   Vereidigung von Sachverständigen	
a) Erstbestellung .....	300
b) Änderung und Erweiterung der Bestellung je Sachgebiet .....	150

c) Wiederbestellung .....	25
zzgl. 25 Euro pro Jahr der Wiederbestellung (max. 150 Euro)	
d) Ersatzbeschaffung des Sachverständigenstempels .....	30
2.	
a) Mahngebühr für Beitrags- und Gebührenschuld (mit Ausnahme der 1. Mahnung) .....	10
b) Gebühr für die Einleitung der Zwangsbeitreibung.....	54
3. (gestrichen)	
4. Ausstellung einer Bescheinigung und Übereinstimmungserklärung .....	5 – 30
5. EG-Bescheinigung .....	30
6. Befreiung von der überbetrieblichen Unterweisung.....	300
7. Außergerichtliche Streitschlichtung	
a) Verfahrensgebühr/Bescheinigungsgebühr.....	30
b) Mündliche Verhandlungen .....	10

**B. Prüfungsgebühren.....Euro**  
(Auslagen gemäß § 4 Gebührenordnung werden gesondert berechnet.)

1. Zwischenprüfung.....	230 – 590
2. Gesellen-/ Abschluss- / Umschulungsprüfung	
a) Gesamtprüfung .....	290 – 650
b) Fertigungsprüfung .....	150 – 390
c) Kenntnisprüfung .....	140 – 260
3. Gestreckte Gesellen- / Abschluss- / Umschulungsprüfung, Teil 1 .....	230 – 590
4. Gestreckte Gesellen- / Abschluss- / Umschulungsprüfung, Teil 2	
a) Gesamtprüfung .....	290 – 650
b) Teil A (Praxis).....	150 – 390
c) Teil B (Theorie) .....	140 – 260
5.	
a) Fortbildungsprüfung .....	100 – 900
b) Wiederholung der Fortbildungsprüfung.....	100 – 900
6. Meisterprüfung	
a) ein theoretischer Teil.....	250 – 400
b) zwei theoretische Teile.....	400 – 650
c) drei theoretische Teile.....	600 – 850
d) Teil I (praktischer Teil).....	380 – 2.300
e) Teil I (praktischer Teil) und ein theoretischer Teil .....	580 – 2.500
f) Wiederholungsprüfungen	

Es gelten die Gebühren gemäß Buchstabe a) bis e) entsprechend, außer bei teilweiser Ablegung von Teil I (praktischer Teil)

nur Meisterprüfungsarbeit / Meisterprüfungsobjekt .....	330 – 2.000
nur Arbeitsprobe / Situationsaufgabe .....	250 – 1.000

**C. Lehrgangsgebühren .....Euro**

1. Überbetriebliche Ausbildung (je Teilnehmer/Woche) ..... 300 – 1.200
2. Vorbereitung auf die Meisterprüfung
  - a) theoretischer Lehrgang je Unterrichtsstunde ..... 3,50 – 12,50
  - b) Werkstattelehrgang / prakt. Übungen je Unterrichtsstunde ..... 3,50 – 12,50
3. Weiterbildungsmaßnahmen
  - a) theoretischer Lehrgang je Unterrichtsstunde ..... 3,50 – 12,50
  - b) fachpraktischer Lehrgang je Unterrichtsstunde ..... 3,50 – 12,50
4. Anmeldegebühren für Langzeitlehrgänge gemäß § 7 Abs. 5 GebO ..... 200  
Zuschüsse sind auf diese Gebühren anzurechnen